

3/SN-256/ME



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

GESETZENTWURF
150-GE/19
Datum: 15. FEB. 1993
teilt 29.2.93 herab

Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien, Postfach 534
☎(0222) 50165

Alwin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
-	SH-ZB-5411	3139	10.2.1993

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
geisteswissenschaftliche und
naturwissenschaftliche Studien-
richtungen geändert wird
S t e l l u n g n a h m e

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Infor-
mation.

Der Präsident:

Der Direktor:

Heinz Vogler

iA

Inge Kaizar

Mag Heinz Vogler

Mag Inge Kaizar

Beilagen

**aktiv für Sie**

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

**Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte**An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 WienPrinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien, Postfach 534
☎ (0222) 50165Ihr Zeichen
GZ 68.336/
6-I/B/5A/92Unser Zeichen
SH/EC/5411/Gr☎ Durchwah: 3139
☎ 3186Datum
1993-01-28

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche
und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) nimmt zum o.a. Gesetzesentwurf
wie folgt Stellung:

Die prinzipielle Zielsetzung des Entwurfs, nämlich "Anhebung
der Ausbildungsqualität der Lehramtskandidaten in der zweiten
Studienrichtung" sowie "Verbesserung der Fremdsprachenausbil-
dung", wird begrüßt.

Allerdings erscheinen die genannten Maßnahmen, die seitens des
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) bereits
mehrmals vorgeschlagen wurden und im wesentlichen nur auf eine
verstärkte Selektion bei den Studierenden durch zusätzliche
Prüfungen abzielen, nicht geeignet, die in den Erläuterungen
angesprochenen Mängel zu beheben. So verweist das BMWF auf die
Unzufriedenheit der Universitätsvertreter und der Unterrichts-
behörde mit dem kumulativen Prüfungssystem, berichtet von
Erfahrungen, wonach sich die Studierenden während des Studiums

weniger für die fachdidaktischen und pädagogischen Lehrveranstaltungen interessieren, kritisiert die mangelnde Koordination zwischen der Vor- und Einführungsphase der Lehrerausbildung und vermißt für sämtliche Universitäten und Kunsthochschulen repräsentative Änderungsvorschläge. Eine eingehende Auseinandersetzung mit diesen Problemen ist nach Ansicht der BAK dringend erforderlich. Allerdings ist die Schlußfolgerung des Ministeriums, daß "bei dem anspruchsvollen Beruf des Lehrers schon aus Gründen der Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber, ein gewisser 'Überschuß' an Bedingungen hinzunehmen" ist und daher eine zusätzliche Abschlußprüfung im Zweifach eingeführt werden muß, nicht nachvollziehbar, da die angesprochenen Probleme mit dieser Maßnahme sicher nicht gelöst und zudem neue aufgeworfen werden.

Gleiches gilt für die Einführung der "Sprachbeherrschungsprüfung" im ersten Studienabschnitt für die neuphilologischen Fächer und die Eignungsprüfungen bei der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung. Auch hier erfolgt nur das Hinzufügen einer Selektionsprüfung zu einem im übrigen unveränderten Studiengang, ohne Rückwirkung auf den festgelegten Stundenrahmen und die Inhalte. Die BAK gibt zu bedenken, daß darüber hinaus mit der breiten Einführung von diversen Pflichtprüfungen, die für die Studierenden eine deutliche Studienverschärfung darstellen, mit weiteren Studienverzögerungen zu rechnen ist. Insgesamt werden dadurch zusätzliche Kosten verursacht und auch für die Lehrenden und den Verwaltungsapparat entstehen weitere Belastungen.

Grundsätzlich wird also - wie bereits erwähnt - die Ansicht vertreten, daß Einzelmaßnahmen, die primär auf eine stärkere Selektion der Studierenden abzielen, nicht geeignet sind, die Lehramts- und Sprachenausbildung tatsächlich zu verbessern. Es ist weiters darauf zu verweisen, daß bei einschlägigen Veranstaltungen (z.B. Enquete zur Fremdsprachenausbildung 1990) eine Vielzahl von Problemen und Lösungsmöglichkeiten zur Sprache kam, auf die im Entwurf nicht eingegangen wurde.

Daher fordert die BAK die Erstellung einer Studie, in deren Rahmen die tatsächlichen Mängel und deren Ursachen bei den Lehramtsstudien und insbesondere bei den Sprachfächern umfassend erhoben werden. Im Hinblick auf die behaupteten generellen "Schwächen" im Zweifach sind der BAK jedenfalls keine Untersuchungen, die auch Vergleiche zu den Absolventinnen und Absolventen nach der "alten" Lehramtsstudienordnung ziehen, bekannt. Weiters wird die Erstellung von Anforderungs- und Berufsprofilen für notwendig erachtet.

Auf dieser Basis sollte dann eine Gesamtreform der einzelnen Studien, vor allem im Hinblick auf die notwendige Verbesserung der pädagogischen und fachdidaktischen Kompetenz, erfolgen, wobei diese sicher nicht nur auf "additiven" Maßnahmen beruhen kann und die Auswirkungen auf die Situation der Lehrenden und Studierenden und den Verwaltungsapparat sorgfältig überlegt werden müssen. Am Studienanfang sollte jedenfalls eine Orientierungsphase stehen, die eine Einführung in das Studium bietet und die Grundlagen für selbständiges und wissenschaftsorientiertes Lernen schafft. An dieser Stelle sei im übrigen wiederholt auf die Forderung der BAK nach verpflichtender Berufs- und Bildungswegorientierung für alle Studienanfängerinnen und -anfänger verwiesen.

Auch die in den Erläuterungen als "wesentlich" bezeichnete Kompatibilität von Lehramts- und Diplomstudien müßte in diesem Zusammenhang nochmals überdacht werden, da das sogenannte "Überblickswissen" für das Lehramt von größerer Bedeutung ist als für die Diplomstudien. Des weiteren ersucht die BAK das BMWF, sich verstärkt um die Kooperation von Universitäten und Unterrichtsbehörden sowie die Verbesserung der pädagogischen Kompetenz der Lehrenden an den Universitäten zu bemühen.

Im übrigen bleibt unklar, wie die im Vorblatt genannten Kosten berechnet wurden, wobei Angaben im Hinblick auf die zusätzlichen "Sprachbeherrschungsprüfungen" und Eignungsprüfungen bei der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung fehlen. Hinsichtlich

der Kosten für die EDV-Ausbildung ist zudem unverständlich, weshalb keine Schätzungen für Graz und Salzburg vorgenommen wurden. Darüber hinaus wird nicht begründet, weshalb seitens des Bundeskanzleramtes und dem Bundesministerium für Finanzen keine Zustimmung zum Standort Klagenfurt erfolgte.

Zu den einzelnen Reformvorschlägen:

Einführung einer kommissionellen Abschlußprüfung im Zweifach bei den Lehramtsstudien (Z 4,5 und 6)

Diese Maßnahme wird - wie bereits oben erwähnt - abgelehnt, da nur eine aufgrund einer genauen Mängelanalyse durchgeführte Gesamtstudienreform für zielführend erachtet wird. Die BAK weist ferner darauf hin, daß in diesem Zusammenhang auch die Problembereiche "Weiterbildung" sowie "Lehrerbeschäftigung" (viele Lehrkräfte unterrichten oft jahrelang nur ein Fach!) zu beleuchten sind.

Des weiteren bleibt unklar, weshalb auch die Wahlmöglichkeit der Kandidatinnen und Kandidaten in § 9 Abs. 1 lit b durch die Formulierung "eine Prüfung aus einem Teilgebiet eines weiteren Prüfungsfaches" (derzeit: "eine Prüfung aus einem weiteren Teilgebiet eines Prüfungsfaches") eingeschränkt werden soll. Darüber hinaus wäre eine Ablegen von Teilprüfungen in Form von Einzelprüfungen bei Austausch von Lehrveranstaltungen im zweiten Abschnitt nach dem neuen § 9 Abs. 6 nicht mehr möglich. Die BAK spricht sich daher für die Beibehaltung der geltenden Bestimmungen aus.

Im übrigen wird darauf verwiesen, daß die im Zusammenhang mit der Einführung der zweiten kommissionellen Prüfung vorgesehene "Einsemesterfrist" in § 9 Abs. 1 lit. c eine äußerst selektive Regelung darstellen würde.

Die Ablegung der zweiten Diplomprüfung in der gewählten Fremdsprache wird als sinnvoll erachtet, wenngleich diese Bestimmung ohnehin der derzeitigen Praxis entsprechen dürfte.

Neuregelung der Eignungsprüfung für die Übersetzer- und Dolmetscherausbildung sowie Einführung einer Eignungsprüfung für die Studienrichtungen "Anglistik und Amerikanistik", "Romanistik" und "Slawistik" (Z 3)

Bislang mußten im Laufe des ersten Semesters Kenntnisse der Mutter- und Bildungssprache und in der ersten Fremdsprache nachgewiesen werden, wobei dies entweder durch die Ablegung einer Ergänzungsprüfung oder durch die Note "sehr gut" im entsprechenden Fach im Reifezeugnis erfolgte.

Im Hinblick auf die geplante Verschärfung der Eignungsprüfung bei der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, wo nunmehr in beiden Sprachen eine Eignungsprüfung nach dem zweiten Semester abgelegt werden muß und die Note im Reifezeugnis keine Berücksichtigung mehr findet, vertritt die BAK die Auffassung, daß damit dem in den Erläuterungen angesprochenen Problem, daß viele Studierende zu Beginn des Studiums lediglich ihre Sprachkenntnisse verbessern wollen, sich aber noch nicht definitiv für diese Studienrichtung entschieden haben, nicht wirksam begegnet wird. Darüber hinaus bleibt unklar, wie diese Prüfungen, bei denen auch die Befähigung für den Beruf als Dolmetscher/in oder Übersetzer/in beurteilt wird, gestaltet werden soll. Auch hier müßte das vorgeschlagene "additive" System durch ein "integratives" in Form der Neugestaltung der gesamten Studienordnung ersetzt werden.

Gleiches gilt für die beabsichtigte zusätzliche generelle Eignungsprüfung bei den neuphilologischen Studienrichtungen. Durch erhöhten Prüfungsdruck zu Beginn des Studiums und ohne Änderung der Studienordnungen und -bedingungen sind die angesprochenen "enormen Niveauunterschiede" sicherlich nicht auszugleichen. In diesem Zusammenhang stellt sich überdies die Frage, inwieweit

man zukünftig noch von einer "allgemeinen Hochschulberechtigung" wird sprechen können, wenn schrittweise universitätsinterne "Eignungsprüfungen" eingeführt werden. Auf das Problem der mangelnden Berufs- und Bildungswegorientierung, welches natürlich auch im universitären Bereich seinen Niederschlag findet, wurde bereits verwiesen. Auch die Argumentation im Hinblick auf die erfolgte AHS-Oberstufenreform erscheint wenig stichhaltig.

Die BAK spricht sich weiters gegen die geplante Form der genannten Studienverschärfungen aus, da diese als "Ergänzungsprüfungen" zu extremen sozialen Härten führen könnten. Diese Art der Prüfung ist nämlich weder für die Studienbeihilfe noch für die Familienbeihilfe anrechenbar. Darüber hinaus würde eine Exmatrikulation bzw. Verweigerung der Weiterinskription infolge des Scheiterns bei der Prüfung den Verlust sämtlicher Sozialleistungen nach sich ziehen. Seitens der BAK besteht die Befürchtung, daß bei Regelungen dieser Art ein Lehramtssprachstudium tendenziell nur mehr für jene Personen möglich sein wird, für die entsprechende "Nachhilfe" oder ein Scheitern bei der Prüfung kein finanzielles Problem darstellt.

Hingegen wird die in diesem Zusammenhang weiters beabsichtigte Arbeit in Kleingruppen als effiziente Maßnahme zur Steigerung der Qualität der Ausbildung sehr begrüßt.

Verankerung eines verpflichtenden Auslandsaufenthaltes nach Maßgabe der Studienordnungen (Z 20 u. 21)

Die BAK erachtet die Einführung eines verpflichtenden Auslandsaufenthalts vor Absolvierung der zweiten Diplomprüfung bei den Übersetzer- und Dolmetsch- sowie den neuphilologischen Studien grundsätzlich als positiv. Allerdings wird darauf hingewiesen, daß eine derartige Regelung auch einer entsprechenden finanziellen Absicherung bedarf, die jedoch entsprechend den Erläuterungen zu Z 20 derzeit noch nicht gegeben ist. Die BAK tritt daher dafür ein, daß zwischenzeitlich die Förderungen von

Auslandsaufenthalten ausgebaut und entsprechende Anrechnungsmöglichkeiten vorgesehen werden sollten.

Einführung einer EDV-Grundausbildung für Lehramtsstudien sowie Einrichtung eines Zusatz-(Ergänzungs)studiums "Informatik (Lehramt an höheren Schulen)"

Diese Maßnahmen werden seitens der BAK prinzipiell positiv bewertet. Die für sämtliche Lehramtskandidatinnen und -kandidaten verpflichtende informationstechnische Grundbildung erscheint notwendig, um einen integrativen Informatikunterricht, wie er im Lehrplan vorgesehen ist, zu gewährleisten. Zu begründen ist vor allem die Betonung des fachintegrativen Aspekts.

Die BAK schlägt vor, die "Didaktik des Projektunterrichts", eine für den Informatikunterricht besonders geeignete Form, als eigenen Schwerpunkt in einer Methodikveranstaltung zu verankern. Es erscheint in diesem Zusammenhang auch sinnvoll, ein bestimmtes Thema aus verschiedenen Perspektiven (z.B. gesellschaftliche, technische, arbeitsorganisatorische, ökonomische, soziale, gewerkschaftliche) zu erarbeiten und anschließend Unterrichtsmodelle zu entwickeln. Weiters sollte der geschlechtsspezifische Zugang zur Technik bzw. EDV besonders berücksichtigt werden.

Unabhängig davon wird hinsichtlich der Erläuterungen, in denen nur von "AHS-Lehrern" die Rede ist, darauf verwiesen, daß zahlreiche Lehramtsabsolventinnen und -absolventen auch im berufsbildenden Schulwesen tätig sind.

Die BAK ist im übrigen gerne bereit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Lehrerweiterbildung in diesem Bereich bei der Konzeption der Studienordnung miteinzubringen.

Umwandlung der Studienrichtung Kunstgeschichte in eine kombinationspflichtige Studienrichtung (Z 1,2 und 19)

Gegen diese Maßnahme bestehen seitens der BAK keine Einwände. Allerdings bleibt bei Z 19 unklar, weshalb bei der besonderen Zulassungsbedingung "Nachweis visueller Begabung" nunmehr der Klammerausdruck "Ergänzungsprüfung oder gleichartiger Nachweis" entfallen soll.

Graduierung

Des weiteren sollte auch für Absolventinnen der geistes- und naturwissenschaftlichen Studien die Möglichkeit der Führung des akademischen Grades in weiblicher Form vorgesehen werden.

Abschließend wird seitens der BAK nochmals betont, daß die im Entwurf geplanten Maßnahmen nicht ausreichen bzw. ungeeignet sind, die bestehenden Mängel in der Ausbildung zu beheben. Neben der vorgeschlagenen Studie sollte daher nochmals eine gründliche Überarbeitung des Entwurfs vorgenommen werden.

Die BAK ersucht in diesem Sinne um Berücksichtigung ihrer Forderungen und Vorschläge.

Der Präsident:

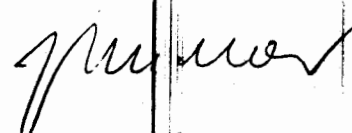


Mag. Heinz Vogler



Der Direktor:

i.V.



Franz Mrkwicka